



GEMEINDEVERWALTUNG

Amtliche Publikationen und Informationen 11. Sept. 2020

- 1 Erstmalige Publikation/ Veränderung zur Vorpublikation
- 2 Wiederholung

GEMEINDEVORSTAND

Eidgenössische + kommunale Urnenabstimmung vom 27. September 2020

Die Urne ist auf der Gemeindeverwaltung aufgestellt am:

Donnerstag,	24. September 2020	14.00 – 16.00 Uhr (während Schalterzeit)
Freitag,	25. September 2020	10.00 – 11.30 Uhr (während Schalterzeit)
Sonntag,	27. September 2020	10.15 – 11.15 Uhr

Der Stimmausweis ist bei der persönlichen Stimmabgabe an der Urne zwingend abzugeben.

Auskünfte zu allen Fragen im Zusammenhang mit der Abstimmung erteilt Ihnen die Gemeindeverwaltung.

Stimmberechtigte, die ihr Abstimmungsmaterial noch nicht erhalten haben, wollen sich bitte auf der Gemeindeverwaltung melden.

Felsberg, 11. September 2020

Gemeindevorstand Felsberg

GEMEINDEVERWALTUNG

Sperrgutabfuhr

2

An folgenden Tagen können Sie Ihr Sperrgut auf der Deponie Rhiiwäldli in die bereitgestellte Mulde entsorgen:

- Samstag, 19. September 2020 (14:30-16:30 Uhr)
- Mittwoch, 23. September 2020 (16:00-18:30 Uhr)
- Samstag, 26. September 2020 (14:30-16.30 Uhr)
- Mittwoch, 30. September 2020 (16:00-18:30 Uhr)
- Samstag, 3. Oktober 2020 (14:30-16.30 Uhr)

Die Entsorgung ist kostenpflichtig: **Gebindegebühr: Bis 10 kg 1 Sperrgutmarke, ab 10 kg 2 Sperrgutmarken**

Abgabe der Marken: Auf der Gemeindekanzlei zu den normalen Öffnungszeiten oder vor Ort bei der Deponieaufsicht (die Marken sind direkt zu bezahlen).
Eine Sperrgutmarke kostet Fr. 5.-.

Bitte liefern Sie Gegenstände über 40 kg direkt an die GEVAG, Rheinstrasse 28, 7201 Untervaz Bahnhof (direkt bezahlen). Die Anlieferungszeiten erfahren Sie unter www.gevag.ch oder unter Tel 081 300 01 90.

Felsberg, 4. September 2020

Gemeindeverwaltung Felsberg

Sonderabfallsammlung bei Turnhalle

2

Am **Donnerstag, 17. September 2020** findet in Felsberg die jährliche Sonderabfallsammlung statt. Von **15.45-16.45 Uhr** können Sie Ihre Sonderabfälle beim Standort vor der Turnhalle abgeben. Unter Sonderabfälle ist folgendes zu verstehen:

Farben, Lacke, Klebstoffe, Säuren, Laugen, Entkalker, Abflussreiniger, Lösungsmittel, Pinselreiniger, Verdünner, Brennsprit, Medikamente, Quecksilber, -thermometer, Chemikalien, Gifte, Javel-Wasser, Spraydosen mit gefährlichem Inhalt, Druckgaspatronen, Pflanzenschutzmittel, Holzschutzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Unkrautvertilger, Dünger.

Elektronik-, Büro- und Haushaltsschrott können **nicht** abgegeben werden!

Für Beratungen können Sie sich an folgende Stelle richten: REMONDIS, Herr Reto Crüzer jr., 079 831 14 54.

Felsberg, 4. September 2020

Gemeindeverwaltung Felsberg

Vignettenpflicht für mobile Heizungen im Freien

2

Gemäss den Energievorschriften des Kantons Graubünden (seit 1. Januar 2011 in Kraft) ist der Betrieb mobiler Heizungen im Freien für gewerbliche Zwecke nur zulässig, wenn der verursachte CO₂-Ausstoss kompensiert wird. Unter mobile Heizungen im Freien fallen insbesondere Heizpilze sowie Wärme- und Infrarotstrahler. Um die Zulässigkeit des Betriebs zu bescheinigen, müssen mobile Heizungen im Freien mit einer bzw. mehrere Vignetten(n) versehen sein.

Eine Vignette bis 14 kW kostet Fr. 60.-. Das Merkblatt „Mobile Heizungen im Freien (Heizpilze, Wärmestrahler, Infrarotstrahler etc.)“ finden Sie auf unserer Homepage www.felsberg.ch unter Verwaltung/Publikationen. Benötigte Vignetten können bei der Einwohnerkontrolle bestellt werden.

Felsberg, 04. September 2020

Gemeindeverwaltung Felsberg